



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Vorentwurfsplanung für den Neubau der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Herzogenaurach und der Radschnellverbindung Nürnberg - Erlangen im Stadtgebiet Nürnberg - Weitere Planungsphasen

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

PlanNr 2.2253.2.1

PlanNr. 2.2253.2.2

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.12.2020

Sachverhalt (kurz):

Die Planung der Stadt-Umland-Bahn auf dem Stadtgebiet der Stadt Nürnberg wird vom Verkehrsplanungsamt im Auftrag des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn erstellt. Das Raumordnungsverfahren zur Stadt-Umland-Bahn konnte im Januar 2020 abgeschlossen werden. Die Vorentwurfsplanung ist nun ebenfalls fertiggestellt und im Bereich der Stadt Nürnberg mit der Planung der Radschnellverbindung nach Erlangen ergänzt worden. Diese Gesamtplanung wird dem Verkehrsausschuss vorgestellt.

In der Entscheidungsvorlage wird die Planung detailliert beschrieben.

Der Vorentwurf soll anschließend mit der Entwurfsplanung weiterentwickelt und insbesondere unter Berücksichtigung der Radschnellverbindung detailliert geplant werden. Die Abstimmungen mit den betroffenen Dienststellen und Behörden (Wasserwirtschaftsamt, Staatliches Bauamt Nordbayern, usw.) erfolgen im Zuge der Entwurfsplanung. Im Anschluss daran ist es notwendig für den Bau der Straßenbahnlinie und der Radschnellverbindung eine Planfeststellung bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Anknüpfend an den Bericht des Zweckverbands im AfV vom 30.01.2020 stellt die Geschäftsleitung des ZV StUB die weiteren Schritte vor und steht für Fragen zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Zugänglichkeit zum ÖV und Mobilität für schwache Verkehrsteilnehmer wird verbessert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Vorentwurfsplanung gemäß Plan Nr. 2.2253.2.1 mit letzter Änderung vom 01.12.2020 und Plan Nr. 2.2253.2.2 mit letzter Änderung vom 01.12.2020 und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen zu erarbeiten, die Unterlagen für die Planfeststellung zu erstellen und den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn beim Verfahren zu unterstützen. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Grundstücksgeschäfte zu unterstützen.

Ergänzungsbeschluss:

Die Realisierung eines zusätzlichen Haltepunkts „Boxdorf Nord“ wird planerisch gesichert, so dass er bei Bedarf nachträglich gebaut werden kann. Dabei sind auch den Anmerkungen aus dem Raumordnungsverfahren zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Erlanger Straße/Würzburger Straße Rechnung zu tragen.